



Montessori-Schule Günzlhofen

Kostenbeitragsordnung Gültig ab 01.08.2021

1. Schulgeld

- 1.1. Das Schulgeld ist in fünf Beträge gestaffelt. Die Höhe des von den Eltern zu zahlenden Betrags richtet sich nach dem Einkommen auf Grund von Selbsteinschätzung.
- 1.2. Die jüngeren Geschwisterkinder erhalten Ermäßigung gemäß Beitragstabelle unter 1.3.
- 1.3. Das monatliche Schulgeld beträgt in den Jahrgangsstufen 1 bis 4:

1. Kind	160,00 €	180,00 €	200,00 €	220,00 €	240,00 €
2. Kind	144,00 €	162,00 €	180,00 €	198,00 €	216,00 €
3. u. jedes weitere Kind	129,50 €	145,50 €	162,00 €	178,00 €	194,00 €

in den Jahrgangsstufen 5 bis 10:

1. Kind	183,00 €	204,00 €	225,00 €	246,00 €	267,00 €
2. Kind	164,00 €	183,00 €	202,00 €	221,00 €	240,00 €
3. u. jedes weitere Kind	147,00 €	164,00 €	181,00 €	198,00 €	216,00 €

Geld für Ausflüge, Klassenfahrten und die Grundausrüstung der Schultaschen sind im Schulgeld nicht enthalten.

- 1.4. Eine Erhöhung des Schulgelds um bis zu 5% pro Schuljahr ist möglich.

2. Busgeld im Schuljahr 2021/2022

Das Busgeld beträgt monatlich jeweils von Oktober bis einschließlich Juli:

Oberschweinbach, Längenmoos, Hanshofen, Unterschweinbach	30,45 €
Mammendorf, Hattenhofen, Mittelstetten, Haspelmoor, Althegnenberg, Eurastetten, Egenburg, Hörbach, Oberweikertshofen, Germerswang, Aufkirchen	45,60 €
Fürstenfeldbruck, Emmering, Maisach, Gernlinden, Einsbach, Steindorf, Grunertshofen, Luttenwang, Ried, Landsberied, Hörmannsberg, Moorenweis	60,90 €
Eichenau, Olching, Schmiechen, Mering, Merching, Harthausen, Friedberg, Adelzhausen	76,30 €
Puchheim, Gröbenzell	91,60 €
Langwied, Lochhausen, Aubing, Dachau, Günding	107,00 €

Das Busgeld erhöht sich jährlich um 5 %. Die Beförderung kann immer nur für die ganze Woche vereinbart werden: Nur morgens Hinfahrt, nur mittags Rückfahrt (beides halber Preis) oder Hin- und Rückfahrt. Einzelne Tage können nicht gebucht werden.

3. Aufnahmegeld, Vorschulnachmittage und Elternschule

Aufnahmegeld	150,- € einmalig
Vorschulnachmittage für neue Erstklässler*innen und Elternschule	40,- € pro Kind

Das Aufnahmegeld ist ein einmaliger Kostenbeitrag für die Aufnahme des ersten Kindes in eine der Einrichtungen der Montessori-Gemeinschaft Fürstenfeldbruck. Er ist bei Vertragsabschluss fällig und wird nicht erstattet, wenn der Schul- bzw. Kinderhausplatz nicht angetreten wird.

4. Elterndarlehen

1. Kind	1.500,- €
2. und jedes weitere Kind	500,- €

Die Gewährung des zinslosen Darlehens ist grundsätzlich verpflichtend, es können jedoch Sondervereinbarungen getroffen werden. Es ist mit Eintritt des Kindes in die Schule fällig und wird zum Ende des Kalenderjahres, in dem das Kind die Schule verlässt zurückbezahlt. Zu diesem Zeitpunkt ausstehende Beiträge und Gebühren werden mit dem Darlehen verrechnet. Die Eltern haben nicht das Recht, Beiträge und Gebühren mit dem Darlehen aufzurechnen.

5. Handgeld

Pro Kind pro Monat	5,- €
--------------------	-------

Das Handgeld wird von den Klassenlehrer/innen eingesammelt.

6. Verlängerte Mittagsbetreuung

Montag bis einschließlich Freitag	150,- € monatlich + 8,25 € Materialgeld
-----------------------------------	---

Bei Anmeldung des Kindes für weniger als 5 Tage pro Woche werden die Beiträge anteilig berechnet. Im August und September werden keine Beiträge eingezogen. Der Freitag kann nur angeboten werden, wenn genügend Anmeldungen vorliegen.

7. Sprachkurse am Nachmittag (ab 5. Klasse)

300,- € pro Schuljahr

Um unseren Schüler/innen den Weg zum allgemeinen Abitur zu ebnet, bieten wir ihnen die Möglichkeit, an unserer Schule am Nachmittag Spanisch oder Französisch zu erlernen. Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot. Beide Sprachen werden an der Montessori-Fachoberschule in München (MOS München) weitergeführt.

8. Mittagessen

Die Kosten für das Mittagessen richten sich nach dem mit dem Essenslieferanten vereinbarten jeweils aktuellen Preis.

9. Mitgliedsbeitrag Montessori-Gemeinschaft Fürstenfeldbruck e.V.

Vollmitgliedschaft	84,- € jährlich
Fördermitgliedschaft	42,- € jährlich

Die Mitgliedschaft in der Montessori-Gemeinschaft Fürstenfeldbruck ist nicht verpflichtend.

10. Rückbuchungsgebühren

Liegt der Grund für eine Rückbuchung im Verschulden der Eltern (ungedecktes Konto, unberechtigter Widerspruch, nicht bekannt gegebene Kontenänderung), sind die Rückbuchungsgebühren von den Eltern zu übernehmen.

11. Mahngebühren

1. Zahlungserinnerung	keine
2. Zahlungserinnerung	5,- € + Porto
3. Zahlungserinnerung	10,- € + Porto

Die/der Zahlungspflichtige/n werden/wird spätestens 3 Tage vor dem ersten Lastschriftzug über den Zeitpunkt und den Betrag der zukünftigen Abbuchungen informiert.

Der Vorstand
Montessori-Gemeinschaft Fürstenfeldbruck e. V.